

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12991

vom 22. August 2022

über Das Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiet „Malchower See“ weiter stärken

Nachfrage auf die Antwort des Berliner Senats auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12179

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Bezirke nutzen die Schilder für Sauberkeit und Umweltschutz „Natürlich braucht Natur Regeln“?

Frage 2:

Wer hat die Rechte an diesen Schildern und kann diese bestellen bzw. herstellen lassen und aufstellen?

Frage 3:

Gibt es Absprachen zwischen dem Bezirksamt Lichtenberg und der zuständigen Senatsverwaltung zum Thema Infotafeln am Malchower See und zu welchem Ergebnis führten diese Absprachen?

Frage 4:

Wann ist mit einer Beauftragung und Installation der o.g. Infotafeln für den Malchower See zu rechnen und wer trägt die Kosten?

Antwort zu 1 bis 4:

Ein Schild „Natürlich braucht Natur Regeln“ wird nicht von der Senatsverwaltung Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Umweltschutz (SenUMVK) verwendet. Es handelt sich nicht um ein amtliches Schild zur Kennzeichnung von Schutzgebieten oder geschützten Grünanlagen, die einheitlich in Berlin verwendet werden, sondern um eine individuelle Information in Form eines

Informationsschildes. Die Bezirke können in eigener Zuständigkeit solche Informationen für Nutzerinnen/Nutzer von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen erstellen. Eine Informationsverpflichtung zum Einsatz solcher Schilder der Bezirke an den Senat besteht nicht. Deshalb hat der Senat keine Kenntnisse zu Inhalt, Layout, Einsatz und Kosten der Schilder.

Derartige Schilder gibt es in vielen Bezirken in den öffentlichen Grünanlagen in unterschiedlichen Ausführungen je nach spezifischem Bedarf, z.B. in Form von Parkordnungen oder Schildern mit Hinweisen zum Fütterungsverbot von Enten, Schilder wie Liegewiese, Badeverbot. Auch umfassendere Informationstafeln zur jeweiligen Grünanlage werden in einigen Bezirken erstellt.

Frage 5:

Da der Uferbereich in der Zuständigkeit des Senats liegt: Besteht die Möglichkeit, dass auch das Bezirksamt die Aufstellung der Infotafeln beauftragen könnte?

Frage 6:

Können auch Schilder direkt im See aufgestellt werden, damit sie nicht Opfer von Vandalismus und Schmierereien werden?

Antwort zu 5 und 6:

Der Malchower See ist umgeben von der gewidmeten, öffentlichen Grünanlage Malchower See Park. Der Malchower See liegt als Fließgewässer 2. Ordnung in der Unterhaltungszuständigkeit der Gewässerunterhaltung der SenUMVK. Der Malchower See Park liegt größtenteils in der Zuständigkeit des Bezirksamtes, ein kleiner Anteil des Parks am nördlichen Teil des Malchower Sees liegt in der Unterhaltungszuständigkeit der Gewässerunterhaltung der SenUMVK.

Wenn der Bezirk Lichtenberg ein Informationsschild für sinnvoll und erforderlich hält und dieses im Gewässer oder im Uferbereich aufstellen möchte, müsste er die Abstimmung mit dem Bereich Gewässerunterhaltung der SenUMVK suchen. Gegen das Aufstellen eines Informationsschildes im Bereich des Malchower See Parks - auch auf Flächen der SenUMVK - hat die Gewässerunterhaltung grundsätzlich keine Einwände. Die Verantwortlichkeit für den Erhalt solcher Schilder und dem Schutz vor Schmierereien liegt bei der Verwaltung, die das Schild in den Verkehr bringt.

Berlin, den 30.08.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz